

2281.91



Reglement Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen

Reglement über die Spezialfinanzierung "Buchgewinne Finanzvermögen"

Bestand	Art. 1 Unter dem Titel "Buchgewinne Finanzvermögen" besteht in den Passiven der Gemeinde Lyss eine Rubrik bezeichnet mit Spezialfinanzierung "Buchgewinne Finanzvermögen".
Zweck	Art. 2 ¹ Finanzierung von Investitionen in bleibende Werte nach Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung. ² Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. ³ Der Gemeinderat erlässt Anwendungsrichtlinien.
Antragsrecht	Art. 3 Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Mitglieder des Gemeinderates.
Zuweisung	Art. 4 Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung erfolgt aus der Hälfte des in der jeweiligen Jahresrechnung der Gemeinde verbuchten Buchgewinnes nach Abzug des im Voranschlag eingestellten Betrages.
 Ausnahmen	Art. 5 ¹ Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung entfällt, wenn der Bestand des Eigenkapitals kleiner ist als 2 Steuerzehntel. ² Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung entfällt, wenn der Bestand der Spezialfinanzierung 4 Steuerzehntel erreicht hat.
Verfügungsrecht	Art. 6 Im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverordnung Art. 46, b; Art. 47, b; Art. 54 <ul style="list-style-type: none">• Der Gemeinderat• Der Grosse Gemeinderat
Verzinsung	Art. 7 Der Bestand der Spezialfinanzierung ist nicht zu verzinsen.
Rechnungsführung	Art. 8 Die Verwaltung und Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzabteilung.
Revision	Art. 9 Im Rahmen der ordentlichen Revision der Gemeinderechnung.

Genehmigungsvermerke

Abstimmung

Einstimmig beschlossen an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 08.05.2006 und auf den 01.06.2006 in Kraft gesetzt.

Lyss 09.05.2006

Namens des Grossen Gemeinderates

Christine Schnegg Daniel Strub
Präsidentin Sekretär

Bescheinigung

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde am 12.05.2006 publiziert mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Die Eingabefrist bis 12.06.2006 ist unbenutzt verstrichen.

Lyss, 15.06.2006

Gemeinde Lyss

Daniel Strub
Gemeindeschreiber



